

Räumung von Reihengräbern auf den Ulmer Friedhöfen

Nach Ablauf der Ruhezeit sind auf den Ulmer Friedhöfen folgende Reihengrabstätten zur Räumung aufgerufen:

Neuer Friedhof

Abteilung 88	Erdreihengräber	Nr. 1 - 25
Abteilung 98B	Anatomieurnengräber	Nr. 1 - 90

Söflingen

Abteilung 45	Erdreihengräber	Nr. 75 - 99
Abteilung 26	Urnenreihengräber	Nr. 61 - 90

Wiblingen

Abteilung 38	Erdreihengräber	Nr. 143 - 144
Abteilung 20	Erdreihengräber	Nr. 6 - 12
Abteilung U35	Urnenreihengräber	Nr. 71 - 82

Einsingen

Abteilung 1	Erdreihengräber	Nr. 49, 50, 52
-------------	-----------------	----------------

Die Grabberechtigten oder sonstige Verpflichteten werden aufgefordert, Pflanzen, Grabsteine, Fundamente und sonstiges Grabzubehör **bis zum 15. März 2018** abzuräumen oder abräumen zu lassen.

Danach wird nicht abgeräumtes Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten entfernt und abgefahren. Eine Aufbewahrungspflicht für das von der Friedhofsverwaltung entfernte Grabzubehör besteht nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zu Verfügung.
Tel.: 0731 – 161 6762.

Stadt Ulm
Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen

Tag der Veröffentlichung: 16.10.2017